Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1541
17. 02. 78

Sachgebiet 8

Große Anfrage

der Abgeordneten Burger, Geisenhofer, Braun, Frau Hürland, Franke, Frau Dr. Neumeister, Müller (Remscheid), Frau Berger (Berlin), Vogel (Ennepetal), Dr. Reimers, Dr. George, Kroll-Schlüter, Hasinger, Dr. Hammans, Bühler (Bruchsal), Frau Geier, Frau Schleicher, Müller (Berlin), Dr. Becker (Frankfurt), Regenspurger, Biehle, Dr. Möller, Dr. Stark (Nürtingen), Wimmer (Mönchengladbach), Dr. Jenninger, Köster und der Fraktion der CDU/CSU

Lage der Behinderten und Weiterentwicklung der Rehabilitation

In der Sozialgesetzgebung konnten die materiellen Grundlagen der Behinderten in den vergangenen Jahren weiter verbessert und ausgebaut werden. Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß von der gegenwärtigen wirtschaftlichen Entwicklung insbesondere viele behinderte Menschen stärker betroffen sind und eine reibungslose Eingliederung dieser Personengruppen in Arbeit, Beruf und Gesellschaft nicht gewährleistet ist.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die wirtschaftliche und soziale Situation der Behinderten, und in welchem Umfang verfügt sie über statistische Unterlagen hinsichtlich Art und Umfang der verschiedenen Behinderungsgrade und Behindertenarten?

2. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß sich die gesetzlichen Regelungen zur Eingliederung der Behinderten in Arbeit, Beruf und Gesellschaft bewährt haben, und sind sie als ausreichend anzusehen, um die Chancengerechtigkeit für Behinderte, insbesondere für jugendliche Behinderte dann zu gewährleisten, wenn die Betroffenen durch einen festzustellenden Verdrängungswettbewerb benachteiligt werden?

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Rehabilitation, die zu einem festen Bestandteil unseres Systems der sozialen Sicherheit geworden ist, Anpassungen und eine Reihe von Weiterentwicklungen benötigt, damit auch zukünftig trotz auftretender Finanzierungsschwierigkeiten ausreichende Rehabilitationsmaßnahmen durchgeführt werden können?

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

4. Sind die Auswirkungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit ihren Langzeitfolgen Anlaß dafür, Maßnahmen der Planung und Durchführung der Rehabilitation auf ihren tatsächlichen Wert für Behinderte zu überprüfen?

5. Ist es nach Auffassung der Bundesregierung erforderlich, im Bereich der Rehabilitation noch vorhandene Lücken zu schließen, Wildwuchs zu vermeiden und kommerzielle Mißbräuche besonders im institutionellen Bereich zu beseitigen?

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die von der Stiftung Rehabilitation in Heidelberg durchgeführte Kosten-Nutzen-Analyse, die trotz Bedenken, die berufliche Rehabilitation unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betrachten, aufgestellt wurde und deren Ergebnisse mit dem errechneten durchschnittlichen Aufwand für eine Rehabilitationsmaßnahme und ihrem mutmaßlichen Nutzen überraschend günstige Ergebnisse erbracht hat?

7. Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, in welchem Umfang die Früherfassung von Geburtbehinderten und Frühkindheitsbehinderten erfolgt?

8. Sind die Maßnahmen der Nachsorge für Behinderte zur beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung, die zur Sicherung seiner Existenz dringend erforderlich sind, als ausreichend anzusehen?

9. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die rechtliche Stellung der geistig Behinderten und mehrfach Behinderten zu verbessern?

10. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Durchführung des Behindertensports nach einheitlichen Richtlinien zu regeln?

11. Wie gedenkt die Bundesregierung die im Vollzug des Rehabilitations-Angleichungsgesetzes aufgetretenen Schwierigkeiten bei der Ausstattung von Behinderten mit orthopädischen Hilfs- und Ersatzmitteln, insbesondere bei Mehrfachausstattungen zu beseitigen?

12. Welche Erfahrungen liegen hinsichtlich der Kranken- und Rentenversicherung für Behinderte in Werkstätten und Heimen vor, und wie ist die Belastung der Träger zu beurteilen?

13. Ist die Durchführung einer behindertengerechten Bauweise nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes sichergestellt, und wie erfolgt ihre Anwendung?

14. Warum ist die Rechtsverordnung nach § 53 und § 55 Abs. 3 SchwbG immer noch nicht erlassen, obwohl das Schwerbehindertengesetz seit fast drei Jahren in Kraft ist?

15. Hält es die Bundesregierung für erforderlich, die Beteiligung der Bundesanstalt für Arbeit an der Finanzierung der laufenden Kosten durch Aufhebung des § 9 Abs. 2 A-Reha vorzunehmen?

16. Wie hat sich das Schwerbehindertengesetz in der Praxis bewährt, und welche Erfahrungen liegen darüber vor?

17. Wie groß ist die Zahl der gestellten Anträge auf Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft, und wie viele wurden hiervon inzwischen anerkannt?

Bonn, den 21. Februar 1978

Burger
Geisenhofer
Braun
Frau Hürland
Franke
Frau Dr. Neumeister
Müller (Remscheid)
Frau Berger (Berlin)
Vogel (Ennepetal)
Dr. Reimers
Dr. George
Kroll-Schlüter
Hasinger
Dr. Hammans
Bühler (Bruchsal)
Frau Geier
Frau Schleicher
Müller (Berlin)
Dr. Becker (Frankfurt)
Regenspurger
Biehle
Dr. Möller
Dr. Stark (Nürtingen)
Wimmer (Mönchengladbach)
Dr. Jenninger
Köster
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion